



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

Aufruf für ein Interessensbekundungsverfahren
Soziale Innovation vom 13. Januar 2016
Arbeit 4.0
Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Eltern
oder Alleinerziehenden

ESF-Programm 2014-2020

„Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa“

1. Arbeit 4.0:

Die **Arbeitswelt steht vor einer neuen technischen Revolution**, die unter dem Namen „Industrie 4.0“ bekannt ist. Digitalisierung, Automatisierung, Crowd- und Clickworking beschleunigen unsere Arbeit und unser Leben rasant.

Die Digitalisierung und die Sensorik werden dazu führen, dass die Anforderungen in der Arbeitswelt deutlich verändert werden, Arbeit rund um die Uhr und vielfach rund um die Welt verfügbar wird und stattfindet. Produktionszyklen sowie die Halbwertszeit des (beruflichen) Wissens können sich enorm verkürzen. Die „Arbeit 4.0“ wird unsere gesamten Lebensbedingungen in der Zukunft prägen und bestimmen.

Die Anforderungen an die Arbeitskräfte werden sich deutlich verändern. Lebenslanges Lernen erhält damit eine völlig neue Qualität und kann in der neuen „Arbeit 4.0“ überlebenswichtig für die Leistungsfähigkeit eines Landes sein.

„**Arbeit 4.0**“ bietet aber auch **neue Chancen**: Das sind schlankere und sicherere Produktionsverhältnisse, effizientere Wertschöpfungsketten und preisgünstigere sowie höher integrierte Produktions- und Arbeitsbedingungen.

Mit diesem Aufruf wollen wir konkrete Antworten auf drängende Fragen der Zukunft suchen. Bayern stellt sich auf die Digitalisierung der Arbeitsmärkte ein. Es sollen Projekte/ Aktionen zum **Thema „Arbeit 4.0“** umgesetzt werden. Sie werden aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

Die Aktionen sollen unterstützen:

- 1.1 Qualifizierung und Anpassung von Arbeitskräften durch Aufgreifen wirtschaftlicher und/ oder technologischer Veränderungen und zukünftiger Anforderungen zum Thema Arbeit 4.0
- 1.2 Die Einführung oder den Ausbau von Fortbildungssystemen zum Thema Arbeit 4.0 im Betrieb
- 1.3 Tätigkeiten und Aktionen von regionalen Netzwerken für den Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft zum Thema Arbeit 4.0

Die vorgeschlagenen Aktionen können beispielsweise¹ folgende Themenbereiche betreffen:

- Informations-, Kommunikationstechnologien,
- Umgang mit spezifischen IT-Systemen,
- Digitalisierung im Unternehmen und seinen Bereichen und Branchen
- IT-Sicherheit, Risikomanagement
- Datenschutz
- Prozess-Know-How und -gestaltung
- Robotik und Telematik
- ERP- Enterprise Resource Planning wie Betriebsmittel gezielt planen
- Internet der Dinge
- eCommerce, Online-Marketing, Kundenbeziehungsmanagement
- Unternehmenskommunikation

¹ Sie müssen sich generell in das Thema Arbeit 4.0 einfügen

- Social Media
- Medienkompetenz der Ausbilder

2. Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Eltern oder Alleinerziehenden

Eine wichtige Aufgabe für jedes ESF- Programm ist die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt und die Bekämpfung von Armut. Wir haben in diesem Bereich bereits verschiedene Ansätze.

Mit diesem Aufruf wollen wir Projektvorschläge für die Integration von langzeitarbeitslosen **Alleinerziehenden oder Eltern** initiieren.

Zielgruppen sind einerseits ALG II-beziehende

- Eltern oder Alleinerziehende, die schon lange (länger als 24 Monate) arbeitslos sind oder
- Eltern oder Alleinerziehende, die arbeitsmarktfremd² sind oder
- Eltern oder Alleinerziehende in Elternzeit, die in den Arbeitsmarkt zurückkehren wollen, aber arbeitsmarktfremd³ sind.

Getestet werden sollen Inhalte, die neben der Qualifikation auch dazu dienen, diesen Personenkreis stufenweise zu einer selbständigen Lebensführung (Bewerbung, Selbst- und Familienmanagement) zu befähigen und zu einem beruflichen (Wieder-) Einstieg zu führen.

Inhalte sollen die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen sowie die berufliche Qualifizierung durch Vermittlung von Basiskompetenzen (Bewerbungstraining, EDV-Kenntnisse, Hauswirtschaft, Pflege, Verkauf und andere Berufe) sein.

Die Zahl der teilnehmenden Personen muss pro Durchgang mindestens 15 Personen umfassen.

Projekte in Teilzeit sind möglich. Es gelten für die Berechnungen der Kofinanzierung die aus Aktion 9.1 bekannten Voraussetzungen.

² Gemeint sind sog. komplexe Profillagen nach der Praxis der Bundesagentur für Arbeit

³ Vgl. dazu Fn 2

Für die Kofinanzierung gelten die Pauschalen für Arbeitslosengeld II (Alg II) und Leistungen für Sozialversicherung, abrufbar unter

http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/b9pauschalen072015.pdf

Teilnehmende können nur solche Personen sein, die eine Einwilligungserklärung für die Mitwirkung an Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen abgegeben haben.

Die Teilnehmenden müssen über ein ausreichendes Sprachniveau verfügen. Dies ist erforderlich, damit die Teilnehmenden den Maßnahmeninhalten aktiv folgen können und damit die Basis für eine erfolgreiche Teilnahme haben.

Für Vorhaben der Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Eltern oder Alleinerziehenden eine arbeitsmarktliche Stellungnahme des zuständigen Jobcenters, abrufbar unter:

http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/20160113_aktion_9-2_arbeitsmarktliche_stellungnahme.pdf

Die Projekte dürfen für maximal sechs Monate pro Durchgang konzipiert werden. Förderfähig sind maximal 4 Durchgänge. Es wird um eine gesonderte Darstellung und Begründung zu den erwartbaren Erfolgen (= Integration in den Arbeitsmarkt) gebeten.

Auswahlkriterien

Maßgeblich für die Auswahl und Beurteilung der Förderfähigkeit in beiden Bereichen sind die gesetzlichen Regelungen und die:

- in diesem Aufruf niedergelegten Inhalte und Verfahren
- im operationellen Programm ESF-Programm Bayern niedergelegten Themenbereiche, die in dem Aufruf publiziert sind
- allgemeinen Projektauswahlkriterien vom 3. Dezember 2014, abrufbar unter:
http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/allgemeine_auswahlkriterien_bga_2014.pdf
- Förderhinweise für Projekte der Sozialen Innovation, abrufbar unter:
http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/sozialeinnovation_f-hinweise-09072015.pdf

Verfahren

Es gilt ein zweistufiges Verfahren zur Auswahl von Projekten.

In **Stufe 1** erfolgt ein Interessensbekundungsverfahren.

In dieser Stufe werden Projektvorschläge, die die förmlichen Voraussetzungen des Aufrufs erfüllen von der ESF-Verwaltungsbehörde dem Innovationsausschuss vorgelegt. Der Innovationsausschuss beurteilt die Innovativität. Die Antragsteller der so bestätigten und als innovativ ausgewählten Projektkonzepte werden von der ESF-Verwaltungsbehörde zur Einreichung kompletter Antragsunterlagen aufgefordert.

In **Stufe 2** erfolgt die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen analog der Standardförderung durch die ESF-Verwaltungsbehörde und die zuständigen Bewilligungsstellen.

Voraussetzungen für das Interessensbekundungsverfahren:**Stufe 1:**

Der Projektträger muss ein aussagekräftiges und ausgearbeitetes Projektkonzept einreichen (max. 10 Seiten), mit folgender Gliederung:

(1) Name des Projektes

(2) kurze Vorstellung des Projektträgers (u.a. Eignung für das Projekt, Hinweis auf ESF-Erfahrung, Aussagen über Qualitätsrahmen, Ansprechpartner mit Kontaktdaten)

(3) Rahmendaten des Projekts: Geplanter Beginn und Laufzeit des Projektes, Durchführungsort/-region des Projektes

(4) Darstellung zum Thema des Aufrufs sowie des gesellschaftlichen Bedarfs mit nachprüfbaren Größenangaben unter Berücksichtigung eines Bezugs zum Arbeitsmarkt

(5) Zum Projekt: Darstellung

5.1 der Projektstrategie und der Projektziele mit Zahlen und Mengengerüst,

5.2 der geplanten Zielgruppen und der geplanten Teilnehmerzahl,

5.3 des Ablaufs, der Inhalte und Methoden des Projekts,

5.4 des Nutzens sowie der Wirkung des Projekts auf die Teilnehmenden,

5.5 des angestrebten Erfolgs

5.6 der tatsächlichen Möglichkeiten, den Projekterfolg mit evidenzbasierten Kriterien zu messen (z. B. mit den im Operationellen Programm für die jeweiligen Förderaktionen festgelegten Output- und Ergebnisindikatoren)

(6) Zur Sozialen Innovation: Darstellung

6.1 der Innovation, d. h. der „Neuerung/Änderung/Verbesserung“ gegenüber dem Status quo/ Standard,

6.2 der Möglichkeiten der Skalierbarkeit/ Umsetzung der Projekteinhalte in größerem Maßstab

6.3 der konkreten Transferierbarkeit.

(7) Kostenkalkulation auf Ebene der Kostengruppen mit den (voraussichtlich) anfallenden Kosten bei der Umsetzung des Konzepts⁴

| Kostenplan | Kosten in Euro |
|--|----------------|
| 1. Projektpersonal | |
| 2. Vergütungen und Leistungen an die Lehrgangsteilnehmenden darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (Kofinanzierung) | |
| 3. Direkt dem Projekt zurechenbare Ausgaben (ggf. anteilig) | |
| 4. Indirekte Ausgaben (das sind solche, die nicht oder nur mit größerem Aufwand direkt dem Projekt zurechenbar sind) | |
| Gesamtkosten (Summe) | |

(8) Finanzierungsplan mit allen vorgesehenen Dritt- und Eigenmitteln. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein. **Die ESF-Förderung beträgt grundsätzlich max. 50% der Gesamtkosten.** Der Eigenanteil des Projektträgers beträgt grundsätzlich 10% (siehe auch VV zu Art. 44 BayHO). Hinsichtlich der Drittmittel sind Kofinanzierungsbestätigungen einzureichen.

| Finanzierungsplan | Kosten in Euro |
|--|----------------|
| 1. Private Eigenmittel | |
| 2. Leistungen Dritter (Private) darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (Kofinanzierung) | |
| 3. Nationale öffentliche Mittel darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (Kofinanzierung) | |
| 4. ESF-Mittel | |
| Gesamtkosten (Summe) | |

Die Abrechnung von Projekten der Sozialen Innovation erfolgt auf dem Weg der Realkostenabrechnung in der Regel ohne Pauschale für indirekte Kosten.

Kofinanzierungen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit werden nach Pauschalen berechnet.

⁴ Zum ausführlichen Kostenplan siehe hier: http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/direkte-indirekte-kosten.pdf.

Fristen und Einreichung

Für **Stufe 1** sind Projektkonzepte im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens einzureichen bis:

15. März 2016

In zweifacher Ausführung in Papierform sowie zusätzlich in digitaler Form an:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Referat I 2 / ESF-Verwaltungsbehörde

Winzererstr. 9

80797 München

E-Mail: esf@stmas.bayern.de.

Die Information über die Auswahl erfolgt bis spätestens Ende April 2016 auf dem üblichen Postweg.

Noch Fragen?

Ihre Ansprechpartner sind:

Generell zu Innovation:

Frau Barbara Lidl, Tel.: 089/ 1261-1063, barbara.lidl@stmas.bayern.de

Fachkräfte, Anpassung, Arbeit 4.0 der Zukunft

Frau Dessislava Traykova, Tel.: 089/ 1261-1407, dessislava.traykova@stmas.bayern.de

Bekämpfung der Armut – Chancen für Langzeitarbeitslose

Herr Walter Armgart, Tel.: 089/ 1261-1421, walter.armgart@stmas.bayern.de

Frau Miriam Rheinwald, Tel.: 089/ 1261-1376, miriam.rheinwald@stmas.bayern.de

Informationen zum ESF finden Sie unter: <http://www.esf.bayern.de>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

München, den 13.01.2016

Ihre Verwaltungsbehörde ESF in Bayern